

99001034016000, 99001034016000

Abfallwirtschaft: Untersuchungsstellen (Prüflaboratorien und Messstellen) - Bestimmung/ Notifizierung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/200273514/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001034016000, 99001034016000
Leistungsbezeichnung I	Abfallwirtschaft: Untersuchungsstellen (Prüflaboratorien und Messstellen) - Bestimmung/ Notifizierung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entsorgung, Müll, Abfall, Entsorgungsbetrieb
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/ https://www.gesetze-im-internet.de/alt_lv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/alholzv/index.htm https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl_rv_2017/ https://www.gesetze-im-internet.de/alt_lv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bioabfv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/alholzv/index.htm https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_44.html
Teaser	Wenn Sie eine Abfrage nach den notifizierten Untersuchungsstellen in Rheinland-Pfalz vornehmen wollen, dann nutzen Sie das „Recherche System Messstellen und Sachverständige“ (ReSyMeSa) .
Volltext	Die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung (d.h. vorrangig Verwertung oder aber Beseitigung) von Abfällen ist Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Das ökologisch und ökonomisch optimierte Wirtschaften mit Ressourcen (einschließlich Abfällen) ist gekennzeichnet durch ressourcensparende Produktionsweisen und Verfahren zur Vermeidung sowie Verwertung von Abfällen. Zur Sicherstellung der

Modul

Sachverhalt

Einhaltung dieser Vorgaben sind Messungen (Untersuchungen) notwendig.

Untersuchungen nach der

- Klärschlammverordnung (AbfKlärV),
- Altölverordnung (AltöIV),
- Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- Altholzverordnung (AltholzV)

dürfen nur von Sachverständigen bzw. Untersuchungsstellen durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde bestimmt, das heißt notifiziert, worden sind.

Im länderübergreifenden "Fachmodul Abfall", das die Notifizierung von Untersuchungsstellen sowie die Anforderungen zur Ermittlung und regelmäßigen Kontrolle der fachlichen Kompetenz von Untersuchungsstellen (Mess- und Prüfstellen) regelt, sind die Anforderungen an die Qualität von Untersuchungsstellen (Mess- und Prüfstellen) nach den oben genannten Verordnungen dargestellt.

https://www.laga-online.de/servlet/is/23875/FM-Abfall_08-2012.pdf?command=downloadContent&filename=FIM-Abfall_08-2012.pdf

https://www.laga-online.de/servlet/is/23875/FM-Abfall_08-2012.pdf?command=downloadContent&filename=FIM-Abfall_08-2012.pdf

Erforderliche Unterlagen

Der Antragsteller hat u.a. folgende Antragsunterlagen einzureichen:

- Lebenslauf, Zeugnisse über die Berufsausbildung, Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit des Laborleiters und seines Vertreters
- Angaben über Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten, gerätetechnische Ausstattung
- Nachweis der Akkreditierung
- Nachweis über erfolgreiche Ringversuchsteilnahme
- Abschrift der Erlaubnis für das Arbeiten mit Krankheitserregern nach dem Infektionsschutzgesetz (falls für beantragte Untersuchungsaufgabe erforderlich)
- Benennung der Standorte mit Aufgaben im Sinne des

Modul	Sachverhalt
	Antrags • Angaben zur Identität und Rechtsnorm (Kopie des Handelsregisterauszuges) Bestehende Akkreditierungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 werden als Kompetenznachweis berücksichtigt, sofern sie gültig und für die beantragte Untersuchungsaufgabe anwendbar und vollständig sind.
Voraussetzungen	Bekanntgabekriterien für Untersuchungsstellen: • Personelle Besetzung- Gewährleistung gerätetechnischer Voraussetzungen • Interne und externe analytische Qualitätssicherung über Qualitätsmanagement • Sicherung der Gewährleistung der Untersuchungen qualitativ und quantitativ nach Parametern und Zuordnungswerten der gesetzlichen Vorschriften • Beschäftigung von Probennehmern mit fachlicher Qualifikation
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Mögliche Zulassungsfrist bekanntgegebener Untersuchungsstellen: 2 bis max. 5 Jahre gemäß Fachmodul Abfall
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die erteilte Notifizierung gilt für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Eine Abfrage nach den notifizierten Untersuchungsstellen der Bundesländer ist über das „Recherche System Messstellen und Sachverständige“ (ReSyMeSa) vorzunehmen. https://www.resymesa.de/resymesa/ReSyMeSaStart.as

Modul	Sachverhalt
	px?Cookies=Checked https://www.resymesa.de/resymesa/ReSyMeSaStart.aspx?Cookies=Checked
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abfallwirtschaft: Untersuchungsstellen (Prüflaboratorien und Messstellen) - Bestimmung/ Notifizierung, Waste management: testing bodies (testing laboratories and measuring points) - determination/notification